

Swiss Olympic  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11  
F +41 31 359 71 71  
info@swissolympic.ch  
www.swissolympic.ch

## **29. ordentliche Versammlung des Sportparlaments**

**14. November 2025, 14.00 Uhr**  
**Haus des Sports, Ittigen bei Bern**

**Traktandenliste mit Erläuterungen**

## Traktandenliste 2025

1. Begrüssung und Ansprache der Präsidentin
2. Konstituierung der Versammlung
3. Protokoll des Sportparlaments vom 22.11.2024 und  
Protokoll der Verbandsleitungskonferenz vom 15.05.2025
4. Mitgliederbeitrag 2026
5. Budget 2026
6. Wahl der Revisionsstelle
7. Aufnahme gesuche von neuen Mitgliedern (Nationale Sportverbände)
8. Revision Statuten Swiss Olympic
9. European Championships 2030
10. Stiftung Sportförderung Schweiz: Checkübergabe
11. Ehrungen
12. Information Verbandsfördermodell
13. Informationen Swiss Olympic
  - 13.1. Aktueller Stand Entlastungspaket 2027
  - 13.2. Aktueller Stand Olympische und Paralympische Winterspiele 2038
  - 13.3. Aktueller Stand Swiss Olympic/Swiss Paralympic
  - 13.4. Aktueller Stand Sport- und Bewegungsförderung 2040
  - 13.5. Aktueller Stand Strategie Swiss Olympic
  - 13.6. Aktueller Stand Digital Exchange Space
  - 13.7. Diverses
14. Verschiedenes

## Erläuterungen

### **Traktandum 3      Protokoll des Sportparlament vom 22.11.2024 und Protokoll der Verbandsleitungskonferenz vom 15.05.2025**

**Unterlagen:** 3.1. Protokoll Sportparlament 22.11.2024  
3.2. Protokoll Verbandsleitungskonferenz 15.05.2025

**Antrag:** Der Exekutivrat beantragt dem Sportparlament, das Protokoll des Sportparlamentes vom 22.11.2024 und das Protokoll der Verbandsleitungskonferenz vom 15.05.2025 zu genehmigen.

### **Traktandum 4      Mitgliederbeitrag 2026**

**Unterlagen:** keine

**Antrag:** Der Exekutivrat beantragt dem Sportparlament, die bisherige Höhe des Mitgliederbeitrages von CHF 120.- pro Stimmrecht beizubehalten.

### **Traktandum 5      Budget 2026**

**Unterlagen:** 5.1. Budget 2026  
5.2. Veränderung des Kapitals  
5.3. Kommentar Budget 2026

**Antrag:** Der Exekutivrat beantragt dem Sportparlament, das Budget 2026 zu genehmigen – vorbehaltlich des Entscheides des Sportparlamentes in Traktandum 9, European Championship 2030, der eine entsprechende Anpassung des Budgets nach sich ziehen könnte.

### **Traktandum 6      Wahl der Revisionsstelle**

**Unterlagen:** keine

**Antrag:** Der Exekutivrat beantragt dem Sportparlament, BDO AG als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr zu wählen.

## Traktandum 7      **Aufnahmegesuche von neuen Mitgliedern (Nationale Sportverbände)**

### **Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG (Hundesport)**

**Gründung:** 1873

**Zweck:** Die SKG wahrt als Landesorganisation die kynologischen Interessen in der Schweiz, vertritt diese gegenüber Behörden und ausländischen kynologischen Organisationen und setzt sich für einen gesunden, sauberen, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport mit Hunden ein. Ihre Aufgabe besteht in erster Linie in der Förderung des Rassehundes und in der Vermittlung von Informationen und Wissen an ihre Mitglieder und Dritte über das Wesen des Hundes und dessen Beziehung zum Menschen sowie der Zucht, Haltung, Erziehung und Ausbildung von Hunden nach wissenschaftlichen Erkenntnissen, sportlich fairer Gesinnung und den Grundsätzen des Tierschutzgedankens sowie der Tierschutzgesetzgebung.

**Antrag:** Der Exekutivrat beantragt dem Sportparlament, die Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG (Hundesport; u.a. Agility) als neues Mitglied (Nationaler Sportverband) aufzunehmen.

**Hinweis:** Am Sportparlament 2024 lag dieses Aufnahmegesuch bereits vor. Damals hat zwar eine knappe Mehrheit (52%) das Aufnahmegesuch um Mitgliedschaft der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) gutgeheissen. Aufgrund des hohen Anteils an Enthaltungen (30%) hat der Antrag die notwendige 2/3-Mehrheit jedoch verfehlt.

Entsprechend sehen die Statuten vor, dass ein neuerlicher Antrag der SKG erst nach einer Sperrfrist von 5 Jahren gestellt werden kann.

Am Sportparlament 2024 gab es Diskussionen rund um den Antrag der SKG und damit verbunden einige Verwirrung. Aus dem Plenum wurde die Frage gestellt, weshalb nur von „Agility“ die Rede sei, obwohl der Hundesport noch viele weitere Sportarten umfasse und ob diese ebenfalls aufgenommen würden. Trotz mehrerer Erklärungsversuche unmittelbar vor der Abstimmung ist es nicht gelungen, den Stimmberechtigten verständlich aufzuzeigen, dass es beim Aufnahmegesuch nicht um einzelne Sportarten der SKG, sondern um den Verband als solchen geht.

Anlässlich der Verbandsleitungskonferenz vom 15. Mai 2025 wurde der Vorschlag des Exekutivrats präsentiert, dass auf die reguläre Sperrfrist von fünf Jahren für eine erneute Antragstellung zu verzichten und der SKG am Sportparlament 2025 die Möglichkeit zu eröffnen sei, ihr Gesuch erneut einzureichen und die Unklarheiten vorgängig zu bereinigen. Allfällige Einwände seien der Direktion von Swiss Olympic zu melden. Bei der Direktion ging keine entsprechende Meldung ein. Damit kann die Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG das Aufnahmegesuch nochmals stellen.

## Swiss Padel

**Gründung:** 2006

**Zweck:** Der Schweizer Padel Verband als oberster Fachverband für Padel bezweckt die Förderung des Padelportes in der Schweiz. Zu seinen Aufgaben gehören u.a.: Wahrung der gesamtschweizerischen Interessen der Mitglieder, insbesondere der angeschlossenen Regionalverbände, Padelclubs und Padel-Centern; Einhaltung der Padelregeln gemäss den Reglementen des Internationalen Padel Verbandes; Koordination und Förderung der Aus- und Weiterbildung aller Padelporttreibenden; Erlass von Weisungen und Empfehlungen im Hinblick auf die geordnete Weiterentwicklung des Padelportes.

**Antrag:** Der Exekutivrat empfiehlt dem Sportparlament in Bezug auf die Neuaufnahmen Nationale Sportverbände, im konkreten Fall Swiss Padel Association, Folgendes:

1. Aufnahme unter der Voraussetzung, dass der internationale Padel Verband bis zum Sportparlament die ausstehende (indirekte) IOC-Anerkennung erhält.
2. Wenn bis zum Sportparlament die ausstehende (indirekte) IOC-Anerkennung nicht erfolgt, empfiehlt der Exekutivrat Swiss Padel Association, ihr Aufnahmegesuch zurückzuziehen.
3. Wenn bis zum Sportparlament die ausstehende (indirekte) IOC-Anerkennung nicht erfolgt und Swiss Padel Association ihr Aufnahmegesuch nicht zurückgezogen hat, empfiehlt der Exekutivrat, Swiss Padel Association nicht als neuen Sportverband aufzunehmen.

## Traktandum 8      Revision Statuten Swiss Olympic

- Unterlagen:** 8.1. Revision Statuten Swiss Olympic\_Sportparlament\_bereinigte Version  
8.2. Revision Statuten Swiss Olympic\_Sportparlament\_Nachverfolgung Änderungen  
8.3. Revision Statuten Swiss Olympic\_Sportparlament\_Synopse inkl. Anträge der Mitglieder und Stellungnahme ER  
8.4. Beilage Voraussichtliche Einteilung der Mitglieder  
8.5. Beilage Voraussichtliche Stimmrechte  
8.6. Beilage Vergleich Rechte der Mitglieder gemäss Vorschlag SOA und STV/Swiss Ski  
8.7. Beilage Vergleich Veränderung der Stimmrechte  
Allgemeine Unterlagen: Informationsblatt Abstimmungen

**Antrag:** Der Exekutivrat beantragt dem Sportparlament, die revidierten Statuten entsprechend seinem Vorschlag zu genehmigen und die eingegangenen Anträge abzulehnen.

**Hinweise:** Im Zusammenhang mit der Revision der Statuten eröffnete der Exekutivrat von Swiss Olympic am 15. August 2025 fristgerecht ein besonderes Antragsverfahren. In diesem Zusammenhang wurden die Mitglieder detailliert über die Hintergründe der beantragten Anpassungen und den Ablauf informiert. Die eingegangenen Anträge finden sich in der Synopse inklusive einer Stellungnahme des Exekutivrats zum jeweiligen Antrag.

Aufgrund der Durchführung des besonderen Antragsverfahrens sind zusätzliche mündliche Anträge an der Versammlung ausgeschlossen.

Hinsichtlich der Durchführung der Abstimmung zur Revision der Statuten findet sich bei den Beilagen ein separates Informationsblatt, das Aufschluss bezüglich des Vorgehens gibt.

Der Exekutivrat hat aufgrund eines Antrags der Jugendorganisationen (Pfadibewegung Schweiz, Jungwacht Blauring Schweiz, Cevi Schweiz) die Bestimmung gemäss Art. 2.3.2 rev. Statuten angepasst, worauf die Jugendorganisationen ihr Anliegen als hinreichend umgesetzt erachteten und ihren Antrag zurückgezogen haben. Auf die entsprechende Anpassung wird in der Synopse hingewiesen.

Die weiteren Anträge empfiehlt der Exekutivrat abzulehnen. Diese betreffen allesamt die neu vorgeschlagenen Mitgliederkategorien sowie deren Rechte. Während die antragsstellenden Partnerorganisationen vor allem weitergehende Rechte für sich beantragen, sehen die Anträge der beiden nationalen Sportverbände das Gegenteil vor. Kernstück des neuen Mitgliedermodells ist nach Ansicht des Exekutivrats die Etablierung einer weiteren Mitgliederkategorie, um entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben besser differenzieren zu können. Dabei wurden die Rechte der nationalen Sportverbände unberührt belassen und diejenigen der Partnerorganisationen nur hinsichtlich des Traktandierungsrechts angepasst. Der Exekutivrat ist der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Bestimmungen einen guten Mittelweg darstellen und die für die neue Mitgliederkategorie der nationalen Sport- und Bewegungsförderer vorgesehenen Rechte sich mit Blick auf die anderen beiden Mitgliederkategorien stimmig einfügen.

## **Sistiertes Traktandum**

### **Revision des Ethik-Statuts**

**Hinweise:** Auch bezüglich einer geplanten Anpassung gewisser Bestimmungen des Ethik-Statuts wurde ein besonderes Antragsverfahren durchgeführt. Der Exekutivrat gelangte aber zum Schluss, dass mit einer Revision des Ethik-Statuts zuzuwarten und dieses vorerst unverändert zu belassen ist. Da derzeit Fälle vor dem CAS hängig sind, die die Zuständigkeit zur Beurteilung von Fällen vor dem Inkrafttreten des Ethik-Statuts zum Gegenstand haben, werden die Entscheide des CAS wichtige und weitere Anhaltspunkte liefern, ob und wie das Ethik-Statut gegebenenfalls angepasst werden könnte.

## **Traktandum 9**

### **European Championships 2030 (ECS)**

**Unterlagen:** 9.1. Machbarkeitsstudie  
9.2. Factsheet

**Antrag:** Der Exekutivrat beantragt,

1. dass das Sportparlament die Machbarkeitsstudie zur Kenntnis nimmt und die Durchführung von European Championships 2030 (ECS 2030) in der Schweiz mit 11 Sportarten (Basketball 3x3, Beachvolleyball, Kanu, Leichtathletik, Radsport, Rudern, Sportklettern, Tischtennis, Triathlon, Turnen und Unihockey) angestrebt wird. Der dafür notwendigen Kandidaturprozess sowie der politische Prozess sollen gestartet werden.
2. einen Verein für die Erarbeitung der Kandidatur zu gründen und diesem ein Budget bis zum Kandidaturentscheid von CHF 777'000.- zu sprechen.